

FAQs zu Prüfungen – Stand 16.01.2022

Grundlegender Hinweis

Die Prüfungen (Anmeldungen, Notenverbuchung etc.) für die Studierenden im B. Sc. Studiengang Psychologie (PO 14 und PO 20) werden ab sofort nur noch im neuen Campus-Management-System (CMS) verwaltet. Das betrifft auch alle noch offenen Leistungen aus vorherigen Semestern.

Für die Studierenden im B. Sc. Psychologie (PO 7 und PO 9) und im M. Sc. Psychologie bleibt QISPOS als Prüfungsverwaltungssystem bestehen.

Wiederholungsprüfungen für Prüfungen aus dem SS 21 – Feb. 2022

1. Wann kann ich mich zu einer Wiederholungsprüfung zum Ende des WS 21/22 anmelden?
Voraussetzung dafür ist, dass Sie für den ersten Prüfungszeitraum (T01-Juli/August 21 und für die Wiederholungsprüfung Sept./Okt. 21) angemeldet waren und Sie nicht an der jeweiligen Prüfung teilgenommen bzw. die Prüfung nicht bestanden haben.
2. Wie kann ich mich zu einer Wiederholungsprüfung anmelden?
B. Sc. Psychologie (PO 14 und PO 20): Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das CMS.
B. Sc. Psychologie (PO 7 und PO 9) und M. Sc. Psychologie: Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die Formulare, die auf der Internetseite zur Verfügung stehen. Die Anmeldung kann auch per Mail an die zuständigen Mitarbeiterinnen im Prüfungsamt geschickt werden.
3. Bis wann muss ich mich zu einer Wiederholungprüfung anmelden?
Für alle gilt: Anmeldeschluss war der **14.12.2021**
4. Ich kann mich im CMS nicht zu der Wiederholungsprüfung anmelden. Was muss ich tun?
Bitte prüfen Sie in der App Modulübersicht, ob für die entsprechende Prüfung für den Zeitraum Juli/August bzw. Sept./Okt. entweder eine 5,0 oder ein Rücktritt eingetragen ist. Erst dann ist eine Anmeldung möglich. Die Prüfer*innen sind gebeten, die Einträge zeitnah vorzunehmen.

Wiederholungsprüfungen für Prüfungen aus dem WS 21/22 – März/April 2022

1. Wann kann ich mich zu einer Wiederholungsprüfung für den Zeitraum März/April anmelden?
Voraussetzung dafür ist, dass Sie für den ersten Prüfungszeitraum (T01-Februar 22) angemeldet waren und Sie nicht an der jeweiligen Prüfung teilgenommen bzw. die Prüfung nicht bestanden haben.
2. Wie kann ich mich zu einer Wiederholungsprüfung anmelden?
B. Sc. Psychologie (PO 14 und PO 20): Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das CMS.
ACHTUNG: Eine Anmeldung kann erst erfolgen, wenn für die Prüfung aus dem Februar 22 eine Leistungsverbuchung erfolgt ist bzw. ein Rücktritt eingetragen worden ist.
B. Sc. Psychologie (PO 7 und PO 9) und M. Sc. Psychologie: Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die Formulare, die auf der Internetseite zur Verfügung stehen. Die Anmeldung kann auch per Mail an die zuständigen Mitarbeiterinnen im Prüfungsamt geschickt werden.
3. Bis wann muss ich mich zu einer Wiederholungprüfung anmelden?
Für alle gilt: Anmeldeschluss ist der **15.03.2022**

Sonstiges:

1. Was bedeutet die Freiversuchsregelung?

Alle Prüfungen aus dem SS 20, dem WS 20/21, dem SS 21 sowie dem WS 21/22 unterliegen der Freiversuchsregelung. In der Konsequenz bedeutet das: Für jede Prüfung aus den genannten Semestern, an der Sie entweder nicht teilnehmen oder bei der Sie durchfallen, wird die Versuchszählung ausgesetzt.